Fl. 178

Fl. 177

Fl. 180

Fl. 182

priv. III

Gebäude die zum Sportzentrum gehören
(z. B Platzwartwohnung, Sporthalle, Umkleide-gebäude)

SO - Re
II

St

V

GR

gr
fr
lr

10 kV Hochspannungsfreileitung der VEW

Schutzstreifen (nachrichtlich)

Wirtschaftsweg

Schwimmbecken

Anschluß Bebauungsplan Nr. 6b

Ortsdurchfahrt

Freie Strecke

Schulstraße L 798

In der Flasiamme

Wasserleitung DN 200 der Gasgemeinschaft A.G. Schutzstreifen (nachrichtlich)

50728

Der Rat der Stadt Marl hat am 10.02.1989 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.124 beschlossen. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 09.03.1989
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bei der 1. Änderung dieses Pla-nes beteiligt.

Marl, den 09.03.1989
Der Stadtdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.1989 bis 11.05.1989 offengelegen.

Marl, den 18.05.1989
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 23.11.1989 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 27.11.1989
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 15.10.1990 Az.: 35.2.1-5206/Ma-51/90 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 15.10.1990
Der Regierungspräsident
I. A.
L.S. gez. Dudziok
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 31.10.1990 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 14 vom 19.11.1990, ist bekanntgemacht worden, daß für die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 20.11.1990
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat am 06.09.1994 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 18.11.1994
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 2. Änderung dieses Planes beteiligt.

Marl, 18.11.1994
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.1994 bis 21.12.1994 offengelegen.

Marl, 09.01.1995
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 18.05.1995 als Satzung beschlossen hat.

Marl, 16.06.1995
Der Stadtdirektor
I. A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 09.11.1998, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 20 vom 14.12.1998 ist der Satzungsbeschluß bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 BauGB hingewiesen worden. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 15.03.1999
Der Bürgermeister
I. A.
L.S. gez. Rath

Textfestsetzungen

Anschluß an die Verkehrsfläche gem. § 9 (1) 11. BBauG.

Mit Ausnahme des Anschlußes der mit Geh - Fahr - und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit an die Schulstraße darf keine weitere Ein- und Ausfahrt in die Schulstraße erfolgen.

Endstand: rechtsverbindlich seit 13.05.1981 in der Fassung vom 14.12.1998 (2. Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 2 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

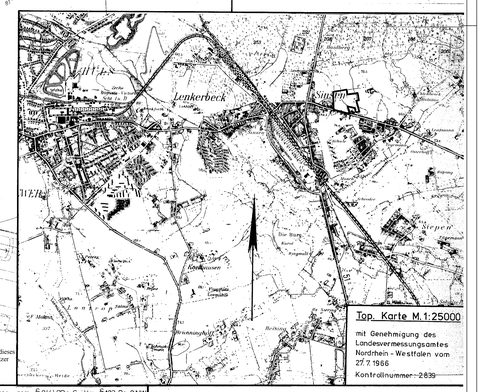

Top. Karte M. 1:25000
mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein - Westfalen vom 27.7.1966
Kontrollnummer: 2835

Darstellung der z. Zt. geltenden Fassung

Das Original des Bebauungsplanes mit den Begründung wird beim Planungsamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Es wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben. Diese Darstellung berücksichtigt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 124 in der Fassung vom 14.12.1998. In der Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:
Änderung Nr. 1 u. 2
Teilaufhebung Nr. -
Erweiterung Nr. -

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie
- 23 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 59,7 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Planung nachrichtlich

Kennzeichnung gem. §9(5) BBauG
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Festsetzungen gem. §9(1) BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Führung von Versorgungsleitungen
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- öffentliche Grünfläche (Sportplatz)
- öffentliche Verkehrsfläche
- V Verkehrsgrünfläche
- G R Geh- und Radweg
- priv. private Grünfläche *
- St Fläche für Stellplätze
- gr fr lr mit Geh-Fahr-und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- SO-Re Sondergebiet - Sportmedizinisches Rehabilitationszentrum
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Festsetzungen gem. §9(4) BBauG i.Vm. §103 BauONW

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 124

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl I S.949) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl I S. 21)

Gemarkung Marl, Flur 178

Maßstab 1:500

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes.
Marl, den 18.9.1980
Vermessungsdirektor
L.S. gez. Beier

Für den Entwurf:
Marl, den 18.9.1980
Baudezernent
I.V.
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 13.9.1979 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen dem Haardgrenzweg und der Schulstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen ist.
Marl, den 18.9.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a(1) des Bundesbaugesetzes wurde durchgeführt.
Marl, den 18.9.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 29.9.1980 bis 29.10.1980 offengelegen.
Marl, den 3.11.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gemäß § 2(1) und § 10 BBauG und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 18.12.1980 als Satzung beschlossen.
Marl, den 6.2.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 28.4.1981 AZ 35.2.1-5206/Ms-12/81 genehmigt.
Münster, den 28.4.1981
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziok
Regierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 Bauordnung NW Verfügung AZ (60) 637 230 - Ma. genehmigt.
Recklinghausen, den
Der Oberstadtdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Obere Bauaufsichtsbehörde -
I.A.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 6.4.1981, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 7 vom 13.5.1981 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 14.5.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor